

Stichpunkte zum Förderschwerpunkt Lernen

Dr. Raphael Koßmann (wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Stiftung Universität Hildesheim und Förderschullehrkraft im inklusiven Unterricht)

1. Auch der sonderpädagogische Förderbedarf im Lernen (SPF-L) ist keine Krankheit

Wenn ein Kind einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen „hat“, dann wird damit *nicht* gesagt, dass es „krank“ ist. Aber auf die Idee, dass dies der Fall sein könnte, kann man schnell kommen. Denn der alte Begriff „Lernbehinderung“ ist bei der Feststellung eines SPF-L noch immer nicht ganz vom Tisch (Koßmann 2019). Zum einen gibt es noch Richtlinien auf Landesebene (etwa in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, s.u.), in denen dieser Begriff zur Beschreibung des SPF-L noch explizit verwendet wird. (Z.B. in Niedersachsen und Hessen taucht der alte Begriff nicht mehr in den schulischen Richtlinien auf.) Zum anderen gibt es noch aktuelle, wissenschaftliche Texte zum SPF-L unter diesem alten Begriff (Grünke & Grosche 2014). „Lernbehinderung“ ist aber keine Krankheitsbezeichnung. Sie findet sich dementsprechend auch nicht in „einer der gängigen Klassifikationssysteme (z.B. der ICD-10)“ (ebd., S. 77). Das macht auch Sinn, weil nur Lehrkräfte die Überprüfung hinsichtlich eines SPF-L vornehmen können (und nicht Ärzte). Wichtig zu wissen ist auch, dass Lehrkräfte, die ein „förderdiagnostisches Gutachten“ erstellen müssen, keinesfalls alleine einen Förderbedarf feststellen können. Dies kann nur – auf der Grundlage eines solchen Gutachtens – eine übergeordnete Schulbehörde.

2. Was ist dann ein SPF-L? Und welche Rolle kann der Begriff Lernbehinderung noch spielen?

Die verschiedenen sonderpädagogischen Förderbedarfe (also auch der SPF-L) sind nicht deckungsgleich mit medizinischen Begriffen, sondern sind *schuleigene* Bezeichnungen für bestimmte Beeinträchtigungen (Katzenbach, 2015, S. 39; Sturm 2013, S. 113-115). Wie für andere sonderpädagogische Förderbedarfe gilt im Prinzip auch für den SPF-L (VOSB §7 Abs. 7), dass ein Förderbedarf festgestellt wird, wenn ein Kind mehr Unterstützung braucht als die Schule mit ihren regulären Mitteln bieten kann. Im Fall des SPF-L heißt das, dass Lehrkräfte alle ‚normalen‘ Unterrichtsmethoden, Förder- und Beratungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben müssen, aber ein Kind trotz der umfänglichen Hilfen nicht in der Lage ist, die Lernziele z.B. einer bestimmten Klassenstufe zu erreichen. Dann braucht dieses Kind weitere Hilfen und die Möglichkeit, *zielfifferent* unterrichtet zu werden. Zielfifferenten Unterricht heißt zumeist, dass die Lerninhalte „einfacher“ dargeboten werden können. Es kann aber auch oftmals beinhalten, dass Lerninhalte unterrichtet werden, die gemessen an den aktuellen Themen der Mitschüler*innen aus bereits zurückliegenden Klassenstufen stammen. Um genau prüfen zu können, wann ein SPF-L festgestellt werden sollte, muss (wie oben genannt) erst geprüft werden, ob man schon alle ‚normalen‘ Unterstützungsmaßnahmen ausgeschöpft hat. Das allein reicht aber nicht aus, sondern man sollte auch möglichst genau ermitteln, welche Fähigkeiten das betreffende Kind hat. Zu empfehlen ist hierbei der Einsatz von standardisierten Tests, weil diese einen Blick über „den Tellerrand“ der konkreten Klasse und der Schule gestatten und Ergebnisse hervorbringen können, die objektiver sind als z.B. Schulnoten. Einen guten Leitfaden hierzu liefern Grünke & Grosche (2014). Dieser steht nur leider noch unter dem Titel „Lernbehinderung“. Für die Zukunft gilt es, gerade diese wissenschaftlichen und damit überregional beachteten Texte inhaltlich zu erweitern (insb. in Richtung der Bedeutung von schulischen Kontextfaktoren Koßmann, 2020; Kölm, Gresch & Kuhl, 2019; Hibel, Farkas & Morgan, 2010) und sie unter den je aktuellen Titel, etwa „SPF-L“, zu stellen.

3. Gibt es besondere Methoden zur Förderung im Schwerpunkt Lernen? Was ist nach Feststellung des SPF-L anders?

Dass es eine spezielle Pädagogik oder gar Didaktik in einem mustergültigen Sinn gibt, ist zu bezweifeln (Koßmann, 2019). Es gibt jedoch einige Texte und Handbücher, die besonders gute bzw. effektive Methoden für einzelne Lerninhalte und auch zur Verbesserung des allgemeinen Lernverhaltens beinhalten (z.B. Lauth, Grünke & Brunstein, 2014). Die darin beschriebenen Methoden dürfen aber eher generell als besonders gut ausgearbeitete Lehr- und Unterstützungsmethoden gelten denn als „Sonderpädagogik“ (Norwich & Lewis, 2007). Wie oben bereits erwähnt, ändert sich für Schüler*innen, bei denen ein SPF-L festgestellt wurde, vor allem, dass sie ab dann zieldifferent unterrichtet werden dürfen. Das bringt vielen erstmal eine Erleichterung und gestattet z.B. auch, dass man in einer Klassengemeinschaft bleiben kann (statt etwa sitzen zu bleiben). Es gilt trotzdem, möglichst viele der Inhalte zu erlernen, wie sie in den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule enthalten sind. Dies gilt für die inklusive Unterrichtung von Schüler*innen mit SPF-L, aber auch für die Ausrichtung des Unterrichts an der Schule für Lernhilfe (s.u.). Ziel ist der bestmögliche Abschluss (KMK, 2019). Man hat also die Möglichkeit, gerade mit der zieldifferenten Unterrichtung „ein bisschen Druck rauszunehmen“. Auf Dauer wollen jedoch nur die wenigsten Schüler*innen andere Lerninhalte oder zusätzliche Hilfen erhalten. Daher gilt es aufmerksam zu sein für die Gratwanderung zwischen Motivationserhaltung und der Ermöglichung stetigen Lernzuwachses: und daher immer wieder mal genauer hinzuschauen, was gerade passend und möglich ist.

Konkret bedeutet dies, öfter mal einzuschätzen, welche Unterstützungsmaßnahmen vermutlich welche Effekte haben, welche Bedeutungen sie transportieren und was sie an Voraussetzungen erfordern: So gibt es gerade im inklusiven Unterricht „unübersehbare“ Maßnahmen; etwa wenn ein Kind mit SPF-L mit einer Kleingruppe von zu fördernden Schüler*innen von einer zweiten Lehrkraft aus dem Klassenunterricht „herausgenommen“ und zeitweilig in einem Nebenraum unterrichtet wird. Dies bietet vielleicht Vorteile, etwa anders sprechen zu können als vor dem Klassenkollektiv und eventuell eine „intensivere“ Förderung. Es hat aber wie gesagt auch die Eigenschaft der „Unübersehbarkeit“ für alle Anwesenden. Bei Unterrichtung im Klassenraum gibt es u.a. die Unterschiede, ob es bereits ausreicht, Reduktionen der Aufgabenmenge vorzunehmen, ob Anschauungshilfen (in Form von Abbildungen oder auch haptischem Material) hinzugegeben werden sollten, oder, ob so erhebliche Unterschiede im Lernstand vorliegen, dass ein Kind zusätzlich ganz andere (curricular zurückliegende) Inhalte in einem Fach dargeboten bekommen sollte. Gerade in letzterem Fall stellt sich oft die Frage, wie man dieses Kind beim Einstieg in die Stunde und der Ergebnissicherung ‚gut‘ einbindet. Denn es gilt, auch unterschiedliche Leistungen zu würdigen. Das ist jedoch aus strukturellen Gründen (Stichwort Leistungsprinzip) generell keine ganz einfache Herausforderung für Unterricht. Bis es wissenschaftlich haltbare Best-Practice-Beispiele hierzu gibt, helfen vielleicht Studien aus, die erstmal vorführen, was man in dieser Hinsicht vermeiden sollte (z.B. Akbaba & Bräu, 2019). Was freilich nicht für jeden Inhalt und nicht in jeder Stunde geht, aber m.E. sehr hohes Potenzial hat, auch Schüler*innen mit SPF-L zu motivieren und beim Aufbau fachbezogener Kompetenzen zu unterstützen, ist der Einsatz von Lernsoftware. Es gibt mittlerweile eine Reihe von (auch kostenfreien) Programmen/Apps, mit denen insb. Lerninhalte der Fächer Deutsch und Mathematik effektiv geübt werden können. Gerade wenn man die Möglichkeit hat, regelmäßig einen PC-Raum oder gar Tablets für die Klasse zu verwenden, bietet dies die Chance, dass alle Schüler*innen in der gleichen Unterrichtsstunde relativ autonom und „geschützt hinterm eigenen Bildschirm“ auch stärker voneinander abweichende Inhalte in Ruhe üben oder gar erlernen können.

Literatur

- Akbaba, Y., & Bräu, K. (2019). Lehrer*innen zwischen Inklusionsanspruch und Leistungsprinzip. In S. Ellinger, & H. Schott-Leser, *Rekonstruktionen sonderpädagogischer Praxis. Eine Fallsammlung für die Lehrerbildung* (S. 165-181). Berlin & Toronto: Barbara Budrich.
- Grünke, M., & Grosche, M. (2014). Lernbehinderung. In G. W. Lauth, M. Grünke, & J. C. Brunstein, *Interventionen bei Lernstörungen. Förderung, Training und Therapie in der Praxis* (S. 76-89). Göttingen u. a.: Hogrefe, Ver. für Psychologie.
- Hessisches Kultusministerium. (2009). *Lehrplan Schule für Lernhilfe: Einführung*.
- Hessisches Kultusministerium. (2012). *Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) Vom 15. Mai 2012*. Wiesbaden.
- Hibel, J., Farkas, G., & Morgan, P. L. (2010). Who Is Placed into Special Education? *Sociology of Education*. 83 (4), S. 312-332.
- Katzenbach, D. (2015). De-Kategorisierung inklusive? Über Risiken und Nebenwirkungen des Verzichts auf Etikettierungen. In C. Huf, & I. Schnell, *Inklusive Bildung in Kita und Schule* (S. 33-55). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kölm, J., Gresch, C., & Kuhl, P. (2019). Zuwanderungsbezogene Disparitäten bei der Diagnose eines sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen und der besuchten Schulart. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 22 (4), 771-789.
- Koßmann, R. (2019). *Schule und "Lernbehinderung": Wechselseitige Erschließungen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Koßmann, R. (2020). Der sonderpädagogische Förderbedarf im Bereich des Lernens im Spiegel einer deutschlandweiten Ländervergleichsstudie. *Behindertenpädagogik*, 59 (1), S. 47-72.
- Kultusministerkonferenz [KMK]. (2019). *Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.03.2019)*.
- Lauth, G. W., Grünke, M., & C., B. J. (2014). *Interventionen bei Lernstörungen. Förderung, Training und Therapie in der Praxis* (2., überarb. u. erw. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur Mecklenburg Vorpommern: (2015). *Standards der Diagnostik für die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns. Stand: 05.05.2015*. Schwerin.
- Norwich, B., & Lewis, A. (2007). How specialized is teaching children with disabilities and difficulties? *Journal of Curriculum Studies*, 39 (2), S. 127-150.
- Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie Berlin. (2017). *Leitfaden zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs an Berliner Schulen* (2., überarb. Aufl.). Berlin.
- Sturm, T. (2013). *Lehrbuch Heterogenität in der Schule*. München: Ernst Reinhardt.